Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Verfügung
Publikationsdatum: SHAB - 22.01.2019
Meldungsnummer: BH07-0000000416
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 152 HRegV, M. Kramer & Co

M. Kramer & Co
CHE-107.844.146
Frohaldenstrasse 110
8180 Bülach

Ausgangslage:
Aufforderung im SHAB vom 27.11.2018

Verfügung:
1. Die Löschung der Kommanditgesellschaft M. Kramer & Co ist von Amtes wegen ins Handelsregister einzutragen.

2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:

M. Kramer & Co, in Bülach, CHE-107.844.146, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 60 vom 27.03.1992). Die Gesellschaft hat sich infolge Todes der beiden Gesellschafter Martha Kramer und Erwin Kramer aufgelöst. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

3. Die Eintragungsgebühren von CHF 260.60 werden den zurzeit unbekannten Erben der verstorbenen Gesellschafter unter solidarischer Haftung auferlegt.

4. Der Betrag von CHF 260.60 ist einstweilen uneinbringlich.

5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:
Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 21.02.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich